

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 10. Juni 2024

Stadt Thun zieht Urteil gegen den «Energieförderfonds» offenbar nicht vor Bundesgericht – sucht aber das Gespräch nicht proaktiv

Am 23. März 2022 reichte der Verband Wirtschaft Thun Oberland gemeinsam mit dem Gewerbeverein Thuner KMU gegen das städtische Reglement «Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz (RSFE)» Beschwerde ein. Weil aus Sicht der beiden Verbände die Förderabgabe eine zusätzliche Steuer darstellt. Mit Sicherheit aber keine – wie kolportiert – Kausal- und schon gar keine Lenkungsabgabe. Eine Förderung muss zudem verfassungs- und gesetzeskonform finanziert sein – und darf nicht als verdeckte Steuer eingefordert werden. Weil dies alles nicht gegeben war, gingen die beiden Verbände den Beschwerdeweg.

Am 29. November 2022 wies die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Thun die Beschwerde der beiden Wirtschaftsverbände ab. Diese gelangten sogleich an die nächste Instanz und bekamen am 28. März 2024 vom Verwaltungsgericht Recht. Dieses hiess mit schriftlichem Urteil die Beschwerde vollumfänglich und in allen Punkten gut. Seither sind der Entscheid der Statthalterin und das städtische Reglement aufgehoben. Die Stadt Thun muss zugleich für die Parteikosten aufzukommen.

Wie nun inoffiziell bekannt wurde, hat der Gemeinderat von Thun auf einen Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht verzichtet. Die Stadt Thun hat dies bislang weder dem Verband Wirtschaft Thun Oberland noch Thuner KMU mitgeteilt. Dass der Nichtweiterzug vom Gemeinderat nicht aktiv kommuniziert wurde, erachtet der Verband Wirtschaft Thun Oberland als fragwürdig. Offenbar war das Urteil der Vorinstanz so klar, dass ein Weiterzug keinen Sinn machte – da chancenlos. Ob das offizielle Thun überhaupt noch interessiert ist, gemeinsam mit den Verbänden nach einer anderen bzw. neuen Lösung zu suchen, ist ebenfalls nicht bekannt. Diesbezügliche Signale gibt es jedenfalls keine.

Fakt ist: Aus einem Kässeli wurde vorhandenes Steuergeld zweckentfremdet, um damit einen neuen Verteiltopf zu äufnen. Mit diesen entnommenen Mitteln – also zuviel eingenommenes Steuergeld – hätte man aus Sicht des Wirtschaftsverbands besseres machen können. Beispielsweise hätte das Eissportzentrum Grabengut begünstigt werden können, welches bekanntlich teurer wird als bisher angenommen zu stehen kommt. Das Projekt wäre zudem aufgrund der baulichen Verbesserungen klimabedingt begründbar gewesen, es zu unterstützen. Doch auch diesbezüglich herrscht Unklarheit. Der Verband Wirtschaft Thun Oberland zeigt sich ab der Nichtkommunikation der Stadt

enttäuscht, sieht sich aber im Eindruck bestärkt, dass es von vornhinein ein verdeckter Versuch war, via Hintertür zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen – zu Lasten der Unternehmen, der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern und der Mieterschaft.

Wie der Gemeinderat das nun dem Stadtrat, welcher die «Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz» am 17. Februar 2022 unter dem damaligen Vorbehalt des fakultativen Referendums klar genehmigte, erklären und begründen will, bleibt abzuwarten.

Tatsache ist: Thunerinnen und Thuner kommen bereits zur Genüge für Stromabgaben auf. Via Energie Thun AG – welche zu 100 Prozent der Stadt Thun gehört – fliessen nämlich jährlich fünf Millionen Franken direkt in die Stadtkasse. Genug Geld also, um damit in Thun einen Förderfonds zu speisen. Da braucht es keine weitere Stromgebühr. Andere Schweizer Städte wie Zürich, St. Gallen und Chur – oder auch die Gemeinde Uetendorf – haben die Einführung einer solchen Abgabe längst anders strukturiert. Indem sie nämlich ihre Förderfonds via vorhandenes Geld aus den Einnahmen der jeweiligen Energiewerke speisen. Diese Form wäre auch in Thun möglich – wurde aber offenbar bewusst nicht verfolgt, weil die Stadt mit dem Förderreglement zusätzliches Geld generieren wollte. Wofür dann alle natürlichen und juristischen Personen hätten aufkommen müssen – im Gegenzug aber kaum etwas zurückbekommen hätten.

Für Rückfragen:

Carlos Reinhard

Präsident Verband Wirtschaft Thun Oberland Mobile: 079 331 15 81